



Menschenrechts-Policy

juwi Unternehmensgruppe

Policy

Freigabedatum: 04. Mai 2020

Letzte Änderungen: 25. September 2020

➔ Uneingeschränktes Bekenntnis zu Menschen- und Persönlichkeitsrechten

Wir sind uns bewusst, dass juwi durch ihre Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt mit Menschenrechtsthemen in Berührung kommen bzw. diese beeinflussen kann.

Menschenrechte gelten für juwi uneingeschränkt und umfassend, und zwar auch dann, wenn sie nicht in nationalen Rechtsordnungen explizit verankert sind.

Bei der inhaltlichen Definition von Menschenrechten bezieht sich juwi auf die international anerkannten Menschenrechtsnormen, -konventionen, -grundsätze und -richtlinien, zu denen u. a. die International Bill of Human Rights der Vereinten Nationen (UN), OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN, sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen. In Anlehnung an die UN Global Compact sehen wir uns dazu verpflichtet,

- Menschenrechte zu achten und ihnen Geltung zu verschaffen,
- ihre Einhaltung im eigenen Einflussbereich zu fördern und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht durch die eigenen Geschäftsaktivitäten verursacht, unterstützt oder geduldet werden,
- für die Abschaffung aller Formen der Zwangsarbeit und Kinderarbeit einzutreten,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren sowie die Einhaltung international anerkannter Standards zur Arbeitssicherheit bei uns und möglichst auch bei unseren Zulieferern zu gewährleisten,
- uns für die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzusetzen,
- Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und Stakeholdern sicher zu stellen und
- weitere menschenrechts- und persönlichkeitsrechtsnahe Themen wie beispielsweise Landverteilung, und -nutzung, Recht auf Wasser, Eigentumsrechte und Recht auf Bildung, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre zu achten.

➔ Unser Managementansatz

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschen- und Persönlichkeitsrechte systematischer zu identifizieren sowie die Wahrscheinlichkeit möglicher Verletzungen der Menschenrechte immer weiter zu verringern. Hierzu führen wir einen offenen Dialog mit unseren Stakeholdern, um deren berechtigte Erwartungen kennen und berücksichtigen zu können.

Auf Konzernebene sind Menschen- und Persönlichkeitsrechte Gegenstand regelmäßiger Bewertungen (due diligence) im Rahmen unseres Nachhaltigkeits- und Risikomanagements sowie des Compliance-Managementsystems. Sofern erforderlich werden Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen initiiert. Zudem werden die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Menschen- und Persönlichkeitsrechte und zur Identifikation potentieller Risiken regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Die unmittelbare Verantwortung liegt beim Management unserer Gesellschaften und Standorte. Einzelne Gesellschaften können spezifische lokale Ansätze entwickeln, um Laufende Verbesserungen zu ermöglichen und zu fördern.



Unsere Geschäftsaktivitäten sind überwiegend in der EU bzw. in OECD-Staaten bzw. OECD-Kooperationspartner-Staaten konzentriert, in denen Menschen- und Persönlichkeitsrechte in den nationalen Rechtsordnungen verankert und durch Grundrechte ergänzt sind und damit deutlich über die Mindeststandards von UN und ILO hinausgehen. Das Bekenntnis zu den Menschen- und Persönlichkeitsrechten ist bei juwi so tief verankert, dass wir explizite Schulungen zu diesem Thema für alle Mitarbeiter vorsehen und für wichtig erachten.

Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensanteilen unterliegen einem sorgfältigen Due-Diligence-Prozess, der auch die Einhaltung von Menschen- und Persönlichkeitsrechten umfasst.

Lieferanten

Wir fordern auch von Geschäftspartnern, dass sie Menschen- und Persönlichkeitsrechte achten und einhalten: Bei juwi müssen Lieferanten hohe Mindestanforderungen im Bereich Nachhaltigkeit erfüllen; ihre Auswahl erfolgt auf Basis der Standards unterschiedlicher Konventionen der UN, ILO, OECD und des UN Global Compact zu grundlegenden Menschen- und Persönlichkeitsrechten, zur Bekämpfung von Kinderarbeit, Koalitions- und Tariffreiheit, zu Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit, Gesundheit, Sicherheit und Geschäftsethik.

Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, das Bewusstsein auf Seiten der Lieferanten für soziale und arbeitsrechtliche Fragen zu schärfen. Die Einhaltung von Sozialstandards ist auch Gegenstand von Lieferantenbeurteilungen und Vergabegesprächen.

Korruption

juwi ist sich bewusst, dass Korruption ein großes Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in aller Welt darstellt – und dass Korruption erheblich negative Auswirkungen auf den Fortschritt allgemein und auf lokale Gemeinschaften hat.

Die Identifikation und Verhinderung potenzieller Korruptionshandlungen hat für uns absolute Priorität, um so die Integrität und Reputation unseres Unternehmens zu schützen. juwi zeigt null Toleranz gegenüber Korruptionshandlungen.

juwi hat wirksame Mechanismen implementiert, um die Effektivität der Antikorruptions- und Antibestechungsmaßnahmen der Gruppe zu überwachen: Mit unserem Compliance- Managementsystem haben wir uns dazu verpflichtet, aktiv gegen alle Arten von Korruption einzutreten. Ein Compliance-Handbuch gibt unseren Mitarbeitern klare Orientierung.

Um unsere Mitarbeiter zu sensibilisieren, ist das Thema Korruption zudem regelmäßiger Bestandteil von fortlaufend stattfindenden Compliance-Schulungen.

Kontakt

juwi AG

Eva Hofmann-Rösch

Tel. +49. (0)6732. 96 57-2030

E-Mail: eva.hofmann-roesch@juwi.de